

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro Spaltweite Petitzelle mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Verbandsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Brotkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 16. August bis 12. September 1915 an die Haus-
haltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkartenhefte

Sonnabend, den 14. August 1915, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotkartenheft Nr.	1-100	mittags	von 12-1 Uhr	} im Meldeamt
		101-200	nachm.	1-2	
		201-300	"	2-3	
II. Bezirks		301-400	mittags	12-1	} im Meldeamt
		401-500	nachm.	1-2	
		501-600	"	2-3	
III. Bezirks		601-700	mittags	12-1	} im Sparkassen- zimmer
		701-800	nachm.	1-2	
		801-900	"	2-3	
IV. Bezirks		901-1000	mittags	12-1	} im Gemeindekasten- zimmer
		1001-1200	nachm.	1-2	

Zur Empfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter** (Ehe-
frauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in **Behinderungsfällen** (als
solche gelten nur Krankheit) und nur gegen **Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungs-
vorstände ausgestellten Ausweises.**

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.
Außerhalb der obengenannten Zeiten werden **Brotkarten nicht ausgegeben.**
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände —
an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.
Reichenbrand, am 5. August 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Nachstehende Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht.
Anträge sind bis **Sonnabend, den 7. August, nachmittags 3 Uhr** im hiesigen Rathause
— Meldeamt — zu stellen, wo auch die Zusatzkarten ausgehändigt werden.
Die **Brotkartenhefte** sind mitzubringen.
Reichenbrand, am 6. August 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Brotzulage im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Die Bekanntmachung des Kommunalverbandes über Brotzulage für die schwerarbeitende Be-
völkerung vom 12. Juli 1915 (Chemnitzer Tageblatt Nr. 192) wird dahin **erweitert**, daß vom **2. August**
1915 ab alle Personen männlichen Geschlechts, die über 14 Jahre alt sind und ein eigenes
Arbeitseinkommen von nicht mehr als 2500 M. jährlich haben, auf bei der Gemeindebehörde
zu stellenden **Antrag Zusatzbrotkarten** erhalten, die für jede Person zum Bezuge von **wöchentlich**
1/2 kg (500 gr) Roggenbrot berechtigen.
Chemnitz, den 2. August 1915.
Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nahrungsmittel-Verkauf.

Sonnabend, den 7. August 1915, nachm. 5-8 Uhr — Schulturnhalle Siegmars — werden
verkauft: **Reis, Graupen, Linfen, Erbsen, Bohnen, Kartoffelmehl, Tee, Kakao und Heringe.**
Preise sind die bekannten.
Siegmars, 31. Juli 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Staatsgrundsteuer betr.

Der am 1. August d. J. fällige **2. Termin Staatsgrundsteuer 1915** ist bis längstens
den 10. August er.
an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.
Siegmars, 31. Juli 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Nachstehende Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 4. August 1915.
Die Gemeindevorstände.

Beschlagnahme und Aufkauf von Roggen und Weizen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Das im Kommunalverbande der Amtshauptmannschaft Chemnitz angebaute **Brotgetreide**, nämlich
Roggen, Weizen, Spels (Dinkel, Fejen), sowie **Emmer und Einkorn**, allein oder mit anderem Ge-
treide außer Hafer gemengt, wird für den Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz
beschlagnahmt.

Die Besitzer beschlagnahmter Vorräte sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte
erforderlichen Handlungen vorzunehmen; sie sind berechtigt und auf Verlangen des Kommunalverbandes
der Amtshauptmannschaft Chemnitz verpflichtet, auszubereiten.
Mit dem Ausbereiten wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

Den Besitzern beschlagnahmter Vorräte ist jede Verfügung über diese mit folgenden Ausnahmen
unterfolgt:

1. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe
 - a. zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide ver-
wenden. Als Selbstversorger gelten nur solche Unternehmer mit den von ihnen zu be-
höftigenden Personen, die von der Amtshauptmannschaft Chemnitz als solche anerkannt sind;
 - b. das zur Herbst- und zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut verwenden;
 - c. selbstgezeugenes Saatgetreide für Staatszwecke verwenden. Als Saatgetreide gilt nur
solches, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten
zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben. Die verkauften Mengen
sind vom Verkäufer dem Kommunalverbande der Amtshauptmannschaft Chemnitz binnen
3 Tagen anzuzeigen; sollen sie in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes aus-
geführt werden, so ist vorher hierzu die Genehmigung der Reichsgetreidebestelle dem
Kommunalverbande der Amtshauptmannschaft Chemnitz nachzuweisen oder durch dessen
Vermittlung einzuholen. Abänderung der für Selbstversorger verwendbaren Menge bez.
Freisetzung der Höchstmenge, die als Saatgut auf das Hektar verwendet werden darf,
bleibt vorbehalten.
2. Die Besitzer haben im übrigen das Recht und die Pflicht, die erdroschenen Körner dem
Kommunalverbande der Amtshauptmannschaft Chemnitz zum Kaufe anzubieten, vergleiche 3.

Der **Einkauf** der erdroschenen Körner erfolgt im Auftrage des Kommunalverbandes der Amts-
hauptmannschaft Chemnitz durch die **Mühleneinigung Chemnitz-Land, c. o. m. b. H.**, und
zwar für jede einzelne Gemeinde durch bestimmte unten aufgeführte **Einkäufer**, welche die Amtshaupt-
mannschaft ernannt und in Pflicht genommen hat.

Nur an diese darf in jeder einzelnen Gemeinde verkauft werden.
Der **Höchstpreis** beträgt für Roggen 225 M., für Weizen 265 M. für die Tonne.
Dieser Höchstpreis gilt nur für gute, völlig ausgetrocknete, mahl- und lagerfähige Ware.

Die Einkäufer sind angewiesen, nur **gut getrocknetes mahl- und lagerfähiges Getreide**
aufzukaufen.

Verkäufe oder irgendwelche Veräußerungen an andere als die bezeichneten Einkäufer werden,
soweit nicht nach Punkt 2 Ziffer 1 Ausnahmen nachgelassen sind, nach §§ 9 und 37 der Bundesrats-
verordnung vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 303) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

Chemnitz, den 31. Juli 1915.

Nr. 355 K. F. II.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Gemeinde einschl. Gutsbezirk:	Einkäufer:
Adorf	Günther, Carl, Mühlensbesitzer, Klaffenbach.
Altenhain	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Auerbach	Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf. Bauer, Otto, Mühlensbesitzer, Weinersdorf. Homilius, Emil, Mühlensbesitzer, Burkhardttsdorf.
Verbisdorf	Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf. Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Bräunsdorf	Lieber, Max, Getreidehändler, Mittelfrohna. Schreiner, Arno, Mühlensbesitzer, Bräunsdorf.
Burkhardttsdorf	Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf.
Drasdorf	Mannsfeldt, Franz, Mehlgroßhändler, Chemnitz.
Eibenberg	Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf. Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Einsiedel	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Erzschlag	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel. Stiefel, Ernst, Mühlensbesitzer, Erzschlag. Bezugsvereinigung, Cuba.
Euba	Lieber, Max, Getreidehändler, Mittelfrohna.
Fichtigsthal	Mannsfeldt, Franz, Mehlgroßhändler, Chemnitz.
Glösa	Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf.
Gornsdorf	Bauer, Otto, Mühlensbesitzer, Weinersdorf. Homilius, Emil, Mühlensbesitzer, Burkhardttsdorf.
Grüna	Wegel, Gebrüder, Mühlensbesitzer, Grüna. Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft zu Dresden, Filiale Wüstenbrand
Harthau	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Heinersdorf	Stiefel, Ernst, Mühlensbesitzer, Erzschlag.
Kändler	Mohig & Thurm, Getreidehandlung, Siegmars.
Kemtau	Mohig & Thurm, Getreidehandlung, Siegmars. Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf.
Klaffenbach	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Kleinobersdorf	Günther, Carl, Mühlensbesitzer, Klaffenbach.
Leukersdorf	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Limbach	Stoll, F. C., Getreidehändler, Limbach.
Markersdorf	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Meinersdorf	Stiefel, Ernst, Mühlensbesitzer, Erzschlag. Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf. Bauer, Otto, Mühlensbesitzer, Weinersdorf.
Mittelbach	Homilius, Emil, Mühlensbesitzer, Burkhardttsdorf.
Mittelfrohna	Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft Dresden, Filiale Wüstenbrand.
Neukirchen	Lieber, Max, Getreidehändler, Mittelfrohna. Günther, Carl, Mühlensbesitzer, Klaffenbach.
Neustadt	Gränitz, Otto, Mühlensbesitzer, Neukirchen.
Niederfrohna	Mohig & Thurm, Getreidehandlung, Siegmars. Brade, Eduard, Mühlensbesitzer, Niederfrohna.
Niederhermersdorf	Grüttner, Paul, Mühlensbesitzer, Niederfrohna. Wegel, Theodor, Mühlensbesitzer, Niederfrohna.
Oberfrohna	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Oberhermersdorf	Jäppelt, H. A., Getreidehändler, Niederhermersdorf. Käferstein, Robert, Mühlensbesitzer, Oberfrohna.
Pleisha	Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Rabenstein	Jäppelt, H. A., Getreidehändler, Niederhermersdorf.
Reichenbrand	Stoll, F. C., Getreidehändler, Limbach. Mohig & Thurm, Getreidehandlung, Siegmars.
Reichenhain	Rinkleb, A., Getreidehändler, Reichenbrand. Langer, Carl Herm., Getreidehändler, Einsiedel.
Röhrsdorf	Stiefel, Ernst, Mühlensbesitzer, Erzschlag.
Rottluff	Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft Dresden, Filiale Wüstenbrand. Kaden, Paul, Mühlensbesitzer, Rottluff.
Schöna	Mohig & Thurm, Getreidehandlung, Siegmars.
Siegmars	Mohig & Thurm, Getreidehandlung, Siegmars.
Steigsdorf	Mohig & Thurm, Getreidehandlung, Siegmars.
Witzgensdorf	Rinkleb, A., Getreidehändler, Reichenbrand.
Wüstenbrand	Bezugs- und Absatzgenossenschaft Burkhardttsdorf. Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft Dresden, Filiale Wüstenbrand.

Nahrungsmittel-Verkauf.

Sonnabend, den 14. August 1915, nachm. 5-8 Uhr — Schulturnhalle Siegmars —
werden verkauft: **Reis, Graupen, Linfen, Erbsen, Bohnen, Kartoffelmehl, Tee und Kakao.**
Preise sind die bekannten.
Siegmars, am 7. August 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Am **1. August** dieses Jahres ist der **3. Termin der Gemeinbeanlagen und des Schulgeldes**
für das laufende Jahr fällig.
Derseibe ist bis **spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit** unter Vorlegung des Steuerzettels an die
hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumnige das Mahn- beziehungsweise Zwangsvollstreckungs-
verfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 28. Juli 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Grundsteuer.

Am **1. August d. J.** waren der **II. Termin** der diesjährigen **Grundsteuer** und die **Grund-
steuer-Zuschläge zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrats** fällig. Dieselben sind
spätestens bis zum 10. August d. J.

bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme
zu bezahlen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. August 1915.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 2 Kinder-Pelerinen. — 1 Häkel. — 1 Schlüssel.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. August 1915.